

Beitrag zur Biographie des Reformators Joh. Fabritius Montanus

Autor(en): **Jecklin, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1903)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um wo möglich unser Land von den Beschwerden, welche die Gegenwart der französischen Truppen verursachen, zu entledigen, hat der Große Rat an den demahlen in der Schweiz kommandirenden französischen Herrn General Barbon ein Schreiben erlassen, in welchem nebst der Anzeige der ruhigen Constituirung sämmtlicher Behörden dieses Kantons, das Ansuchen gemacht worden ist, die Französischen Truppen aus demselben gänzlich wegzuziehen.

Vor der Entlassung des Großen Rates wurden die Herren Bundeshäupter und ihre Statthalter noch besonders beeidigt.

Da erstern durch einen Beschluß des Großen Rates die Bestellung der Kanzley des Kleinen Rates überlassen, und zugleich bestimmt worden war, daß der erste Beamte dieser Kanzley gleichfalls im Beyseyn des Großen Rates beeidigt werden sollte, so stellten die Herren Häupter demselben den Rathsherrn Christian Karl Wredow von Chur als den von ihnen ernannten Kanzleydirektor vor, welcher dann in dieser Eigenschaft den Eid wirklich ablegte.

Dies sind, wertheste Bundsgenossen, die Einrichtungen, von welchen wir Euch vorläufig Kenntniß zu geben nöthig erachtet haben.

Indem wir das gesammte verbündete Vaterland sammt Euch und uns dem Schuß und der Obhut des Allerhöchsten empfehlen, versichern wir Euch unserer freund-bundsgenössischen Achtung und Ergebenheit.

Der Präsident des Großen Rathes,
Winc. v. Salis, Sils.

Im Namen des Großen Rathes, der erste Sekretär,
Johann Anton Peterelli.

Beitrag zur Biographie des Reformators Joh. Fabritius Montanus.

Dankschreiben der Stadt Chur an Zürich für Ueberlassung des
Johann Schmid als Pfarrer der Churer (Martini) Kirche, mit Angabe
der Gehaltsbedingungen. (1557, 2. März.)

Unser fründtlich willig diennst, sampt was wir ernen liebs und
guts vermögen zuvor. Edel, vest, fürsichtig und insomnders gut fründt
und getrüwen lieben eyd und pündgnossen.

Das ir unns den ersamen wolgelerten herren Johann Schmid,
bewiser dis brieffs, uff unser fründtlich ansuchen zu einem predi-

canten und vorstender unserer kilchen vergundt und bewilliget, sagend wir üch zum ernstlichisten und vlysigisten lob und dangk. Mitt erbietung, söllliche liebthat und fründtschafft umb üch, unser insonders gute fründt und getrüm lieb eyd und pundtsgnossen, ganz fründtlich in aller gutwilligkent ze uerdienen.

Und diewyl wir dann ganz zwysels on, er herr Johann Schmid sölllichem ampt so trüwlichen eerlich und cristenlich vorstan, das Gott dardurch gelopt und wir gut benügen und gfallen daran habent werden, so habent wir ime ein pfrund gemacht und geschöpfft, das er sin erlich uskomen und narung, als sinem stand und ampt wol gezimpt und er würdig ist, gehalten möge: namlich wöllen wir ime eine eerliche behusung ingeben, ouch ein fruttgarten mitt ettlichen wynnräben daby und dann järlich einhundert und achzig gulden geltz, benantlich zu jeder Fronfasten vierzig und fünff gulden. Wöllen in ouch stür und wachtsry sitzen lassen. Mitt fründtlichem begeren, er wölle sich (unserm kleinen vermögen nach) diser pfrund benügen lassen und sich uff fürderlichist mitt unwerem gunst und willen alhar zu unns verfügen, dann wir sin gar mangelbar sind. Das wöllen wir in glycher gutwilligkent, warum wir üch lieb diennst bewyssen möchten, allzyt bereits willens haben zu uerdienen. — Uech und unns hiemitt Gott zu gnaden beuelchende.

Datum Cur den andern tag Marty anno 2c. 2 vij.

Burgermeyster und rath der statt Cur.

Adresse: Den edlen, besten, fromen, fürsichtigen, wysen Burgermeyster und rath der statt Zürich, unsern besunders guten fründen und getrümen lieben eyd und pundtsgnossen.

Kantons-Archiv Zürich. Akten Graubünden.

Johann Schmid genannt Johann Fabritius Montanus, geboren 1527 zu Bergheim im Elsaß, gestorben am 5. Sept. 1566 in Chur.

Fritz Jecklin.

Chronik des Monats April.

(Schluß.)

Feuerwehrwesen und Feuerpolizei. Am Feuerwehr-Chargiertenkurse in Flanz beteiligten sich 67 Mann aus allen Gemeinden des Bezirkes Glener.

Sanitäts- und Veterinärwesen. Das Bulletin über den Stand der Infektionskrankheiten verzeigt für die Zeit vom 25. März bis 25. April: Wilde Blattern in Flims, Chur und Arosa; Masern in Remüs, Silvaplana, Chur und Schlans; Scharlach in Alvaschein, Flerden, Davos, Küblis, St. Antönien, Arosa, Disentis und Somvig; Keuchhusten in Medels i. R., Rufenen und Splügen;